



Liebe Netzwerkpartner,

„Halte ein, wenn es Zeit ist, innezuhalten“  
unbekannt

das alte Jahr neigt sich dem Ende zu, um einem neuen Jahr Platz zu machen. Doch zuvor möchten wir Ihnen an dieser Stelle Danke sagen. Danke für Ihr Engagement zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Landkreis, Danke auch für die gute Zusammenarbeit und für alle gemeinsamen Gedanken und Ideen.

Außerdem wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Kollegen ein schönes Weihnachtsfest, eine ruhige Zeit zwischen den Jahren und alles Gute für das neue Jahr! Bitte geben Sie diesen Newsletter wie gewohnt an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter, die wir via E-Mail nicht erreichen. Herzlichen Dank, auch dafür!



### AUS DEM INHALT

#### AKTUELLES FÜR DAS NETZWERK

- Regionale Netzwerktreffen: Rückblick und Ausblick
- Fachkreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Überarbeitung Familienbegleitheft 2023/2024
- Schwangerschaft und Sucht

#### ANGEBOTE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

- Hauptantrag für Arbeitslosengeld 2 jetzt bundesweit online
- Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023
- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 des Bundesministeriums

#### MATERIALEMPFEHLUNG

- Neue Checklisten des Bundesfamilienministeriums rund um die Geburt
- BMFSFJ und UBSKM starten gemeinsame Kampagne gegen Missbrauch

#### VERANSTALTUNGSTIPPS

- Ausgewählte Fachtage sowie Fort- und Weiterbildungen



### AKTUELLES FÜR DAS NETZWERK

#### Schwerpunktt Themen in einzelnen Netzwerken:

- Welche Freizeitmöglichkeiten gibt es für Familien bzw. Jugendliche in der Region?
- Wie kann die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund gelingen?
- Wie geht man gut mit Verweigerung um?
- Wie kann ein gutes Gruppenklima geschaffen werden?
- Was ist die Loverboy-Methode und welche Unterstützung gibt es bei dem Thema?
- Wie können wir uns besser in unserer Region bzw. als Einrichtungen untereinander vernetzen und Möglichkeiten schaffen?
- Wie kann die Arbeit mit strittigen Eltern gelingen?
- Wie kann die Arbeit mit suchtbelasteten Eltern gelingen?
- Was kann man tun, wenn Kinder bzw. Jugendliche sich selbst verletzen?
- Wie ist das Verfahren bei einem Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch?

#### Regionale Netzwerktreffen: Rückblick auf das Jahr 2022

In diesem Jahr fanden alle Netzwerktreffen im Zeitraum von Mai bis Juli an den verschiedensten Orten statt. 294 Fachkräfte konnten wir über diese Treffen erreichen, bei denen wir uns an dieser Stelle nochmal für Ihre Zeit und Mitarbeit und natürlich auch für die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten herzlich bedanken möchten.

Die Netzwerktreffen waren bunt gefüllt an Themen, wobei sich der Austausch über die Auswirkungen der Zeit der Pandemie und die Vorstellung der neu erarbeiteten Formulare (Ampelbogen) durch alle Netzwerktreffen zog. Außerdem konnten neue wie auch langjährige Netzwerkpartnern wieder in Beziehung treten, sich und Ihre Arbeit vorstellen, sich austauschen und informieren.

#### Ausblick auf das Jahr 2023

Auch nächstes Jahr planen wir wieder die regionalen Netzwerktreffen als Präsenzveranstaltung. Sie werden voraussichtlich im Mai bis Juni und im August bis September jeweils an einem Dienstag oder Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr stattfinden. Eine persönliche Einladung dazu werden wir Ihnen zukommen lassen.

Falls Sie Themen bzw. Fragen haben, welche im Netzwerk besprochen werden sollen, können Sie uns Ihre Themenwünsche gern auch jetzt schon oder mit Ihrer Anmeldung übermitteln.





### ▪ Fachkreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Mit den insoweit erfahrenen Fachkräften, welche die Beratungen für Kinderschutzfälle durchführen, haben wir im Jahr 2022 verschiedene Treffen durchführen können. So konnten diese ihr Wissen zu verschiedenen Methoden in Beratungssituationen erweitern, haben einen Einblick in die Arbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des HBKs in Zwickau gewonnen und informierten sich zum Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt“ und erhielten einen Überblick zu möglichen Hilfen für Kinder und Jugendliche über die Opferhilfe Sachsen e. V., Beratungsstelle Zwickau sowie einen Einblick in die Arbeit der Beraterinnen.

Im Jahr 2023 werden wir wieder verschiedene Fachwerkstätten für die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Zwickau anbieten. Diese werden auch wieder unterschiedliche Themen haben. So wird es beispielsweise um das Thema „Häusliche Gewalt“ gehen, aber auch die gemeinsame Fallarbeit wird wieder stattfinden.

# insOFa-Fallwerkstatt

## Beratung in Kinderschutzfällen

### Wissenswert für alle Fachkräfte:

In Rahmen von Fallwerkstätten beraten insoweit erfahrene Fachkräfte gemeinsam Kinderschutzfälle.

Wenn Sie als Fachkraft das Wissen verschiedener insoweit erfahrener Fachkräfte nutzen möchten, können Sie sich zu Ihrem Kinderschutzfall beraten lassen.

Dieses Beratungsangebot ist anonymisiert und kostenfrei.

Wenn Sie Ihren Verdachtsfall in einer Fallwerkstatt vorstellen und beraten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle.

Herzlichen Dank.



### ▪ Fachveranstaltungen zum Thema: „Suchtbelastungen in der Schwangerschaft und Frühen Kindheit im Blick?!?“



Gefördert durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und der Bundesstiftung Frühe Hilfen konnten in diesem Jahr zwei Fachveranstaltungen zum Thema Schwangerschaft und Sucht, suchtbelastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern stattfinden.

Die erste Fachveranstaltung am 21. November 2022 widmete sich der Frage: „Werdende Mütter mit einer Suchtbelastung im Blick?!? – Auswirkungen auf die Schwangerschaft und das werdende Kind“. Chefärztin Conny Huster aus dem Heinrich-Braun-Klinikum und Sophia Krumbholz aus der Kinderschutzgruppe des Kinderzentrums berichteten den anwesenden 70 Teilnehmenden von Ihren Erfahrungen und Wissen zu:

- Wie wirkt sich eine Suchterkrankung auf Schwangere und das werdende Kind/den Fötus aus?
- Welche Auswirkungen und Entzugssymptomatik kann eine Suchterkrankung in der Schwangerschaft auf den Säugling haben?
- Welche Entwicklungseinschränkungen können bei den betroffenen Kindern in ihren ersten drei Lebensjahren auftreten? (Alkohol: speziell FASD, Drogen)

Die zweite Fachveranstaltung fand am 12. Dezember in der Sachsenlandhalle statt, zu der sich mehr als 130 interessierte Fachkräfte angemeldet haben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Arbeit mit suchtbelasteten Eltern und mit davon betroffenen Kindern. Das Erziehungs- und Bindungsverhalten suchtbelasteter Eltern wurde aus Sicht der Kinder dargestellt. Chefarzt Dr. med. Kaanen von den Evangelischen Fachkliniken Heidehof in Weinböhla berichtete beispielhaft von seiner Arbeit mit suchtbelasteten Müttern / Vätern mit ihren Kindern. Aufgezeigt wurde auch, was es im Nachgang an Hilfen benötigt wird, damit Eltern und Kinder gemeinsam das Leben bestreiten können. Einen besonderen Einblick in die Arbeit vor Ort gab Herr Kuster, der die Kinder vor Ort begleitet. Aus der Perspektive der Kinder schilderte er anschaulich, wie Kinder ihre Eltern erleben und wie es ihnen damit geht. „Rede, Vertraue, Fühle“ sind in der Arbeit mit den Kindern wichtige Eckpunkte, um sie in ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Beide Veranstaltungen boten außerdem Zeit zum Austausch und zur Vernetzung, die auch in diesem Arbeitsbereich sehr wichtig sind. Netzwerkpartner, welche an der 2. Veranstaltung teilgenommen bzw. sich angemeldet haben, erhalten die Vorträge per E-Mail. Insofern darüber hinaus Interesse an den Vorträgen bestehen sollte, bitten wir um eine E-Mail an uns.



Bildquelle: Landkreis Zwickau/Landratsamt, Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl, 21.11.2022 / 12.12.2022



### ▪ Familienbegleitheft 2023/2024 – Bitte um Ihre aktive Mithilfe/Unterstützung bei der Überarbeitung

Wir möchten unser Familienbegleitheft nächstes Jahr im neuen Design und komplett überarbeitet herausgeben. Daher bitten wir Sie, Ihre angegebenen Angebote / Kontakte zu überprüfen und Änderungen der Koordinierungsstelle unter [kindeswohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kindeswohl@landkreis-zwickau.de) bis spätestens **25. Februar 2023** anzuzeigen.

Änderungsmittelungen, welche wir im Laufe des Jahres 2022 erhalten haben, bedürfen keiner erneuten Information an uns. Diese werden berücksichtigt.

Bitte verwenden Sie für die Aktualisierung die Formulare auf unserer Internetseite und bei E-Mails den Betreff „Familienbegleitheft 23/24“.

Sie finden die Formulare unter [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Familienbegleitheft. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Im Zuge der Aktualisierung wollen wir die Struktur der Broschüre und auf Grund des neuen Corporate Designs des Landratsamtes das Layout überarbeiten. Aus den bestehenden drei Heften werden wir „eins“ machen. Die Verteilung des neuen Heftes erfolgt über Sie als Netzwerkpartner, die Aufsuchenden Familienbegleitung sowie über das Gesundheitsamt zur Schuleingangsuntersuchung. Ein weiterer Fokus wird auf die öffentliche Auslage der Hefte insbesondere bei Bürgerservicestellen gelegt werden, hierzu gibt es positive Rückmeldungen.

So soll das neue Familienbegleitheft Eltern/Familien von der Schwangerschaft bis zum 18. Lebensjahr unterstützen und auch Ihnen wieder als Informationsquelle/Nachschlagewerk zur Verfügung stehen.

### Familienbegleitheft 1

für Schwangere, Paare mit Kinderwunsch, Schwangere und werdende Väter in Not



FAMILIENBEGLEITHEFT  
1  
WEGWEISER FÜR  
WERDENE ELTERN



FAMILIENBEGLEITHEFT  
2  
WEGWEISER FÜR  
ELTERN UND FAMILIEN MIT  
KINDERN BIS 6 JAHREN

### Familienbegleitheft 2

für junge Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr

### Familienbegleitheft 3

für Eltern mit Kindern vom 7. bis zum 18. Lebensjahr



FAMILIENBEGLEITHEFT  
3  
WEGWEISER FÜR  
ELTERN UND FAMILIEN MIT  
KINDERN UND JUGENDLICHEN  
VON 7 BIS 18 JAHREN



### ANGEBOTE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

#### ▪ **Hauptantrag für Arbeitslosengeld 2 jetzt bundesweit online**

Seit Ende November 2022 ist der digitale Hauptantrag für Arbeitslosengeld 2 bundesweit online und kann vollumfänglich genutzt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) und auf der Homepage des Jobcenter Zwickau [www.jobcenterzwickau.de](http://www.jobcenterzwickau.de).

#### ▪ **Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023**

„Zum 1. Januar 2023 wird das Bürgergeld die Grundsicherung ablösen. Das haben Bundestag und Bundesrat heute beschlossen. Das Bürgergeld wird in zwei Schritten eingeführt. In einem ersten Schritt werden zum Jahresanfang der Regelsatz erhöht und eine Bagatellgrenze eingeführt. In einem zweiten Schritt werden Mitte des Jahres die Kernelemente zu Weiterbildung und Qualifizierung eingeführt.“

Vanessa Ahuja, Vorständin für Geldleistungen, erklärt dazu: „Wir haben nun Klarheit und können loslegen. Die erhöhten Regelsätze werden wir pünktlich zum Jahreswechsel auszahlen. Es ist für das Bürgergeld kein neuer Antrag notwendig. Wer über den Jahreswechsel hinaus Leistungen des Jobcenters bezieht, bekommt automatisch den höheren Regelsatz ausgezahlt.“

Durch die neue Bagatellgrenze müssen Beträge bis zur Höhe von 50 Euro nicht mehr zurückgefordert werden. Wechselt etwa das monatliche Einkommen auch nur geringfügig, mussten dafür bisher stets neue Bescheide erstellt und Kleinstsummen zurückgefordert werden. Die weiteren Kernelemente des Bürgergelds greifen ab Juli. Darunter zählen etwa die erweiterten Fördermöglichkeiten oder das Weiterbildungsgeld. Auch der neue Kooperationsplan, der die Eingliederungsvereinbarungen ablöst, folgt zur Jahresmitte.

Kern des Bürgergeld-Gesetzes ist, die Menschen besser zu fördern und zu qualifizieren. Vanessa Ahuja: „Das Bürgergeld bleibt eine wichtige Reform, in die auch unsere Erfahrungen aus den letzten 17 Jahren eingeflossen sind. Bei den Fördermöglichkeiten wird unser Instrumentenkasten größer. Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Motivation durch das neue Weiterbildungsgeld und der Wegfall des Vermittlungsvorrangs stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung. Darauf bereiten wir uns nun vor und schulen unsere Kolleginnen und Kollegen.“

#### **Neue Regelsätze, Schonvermögen und Freibeträge**

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro.



Zukünftig beträgt das Schonvermögen im ersten Jahr 40.000 für das antragstellende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, für jede weitere Person 15.000 Euro. Ebenfalls im ersten Jahr werden von den Jobcentern die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Nach Ablauf dieses Jahres muss die Unterkunft angemessen sein.

Durch höhere Freibeträge dürfen bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro 30 Prozent davon behalten werden. Junge Menschen behalten das Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs und das Einkommen aus einer beruflichen Ausbildung bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro). Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt.

### **Sanktionsmoratorium endet zum Jahreswechsel**

Im Falle von Pflichtverletzungen müssen die Jobcenter ab Januar wieder Minderungen aussprechen, das Sanktionsmoratorium endet somit zum Jahreswechsel. Bei einem Meldeversäumnis liegt die Minderung bei 10 Prozent, bei den anderen Pflichtverletzungen sind diese gestaffelt. Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate bei einem weiteren Verstoß. Sanktionen kommen nur selten vor. Im vergangenen Jahr mussten lediglich 3,1 Prozent der Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion belegt werden.

Das Bürgergeld-Gesetz muss noch veröffentlicht werden.

Hintergrund SGB II

Im Oktober 2022 bezogen in Deutschland 5.331.000 Menschen in 2.826.000 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.790.000), 1.678.000 von diesen arbeitslos. 1.541.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Die Grundsicherung bzw. ab 2023 das Bürgergeld wird von den Jobcentern ausgezahlt. Die Jobcenter unterstützen auch bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und unterstützen mit Qualifizierung und Weiterbildung den (Wieder)Einstieg in Beschäftigung.“

*(Pressemitteilung des Jobcenters Nr. 52/2022 – 25. November 2022, Link auf [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital))*



### ■ Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 des Bundesministeriums

Alle fünf Jahre fragt das Statistische Bundesamt ausgewählte Haushalte, wofür sie ihr Geld ausgeben. Von diesen Daten hängen wichtige Leistungen für Familien und Kinder ab. Sie beeinflussen zum Beispiel, wie hoch die Unterstützung für Kinder im neuen Bürgergeld und wie hoch der Kinderzuschlag ausfällt. Auch das Kindergeld und der steuerliche Kinderfreibetrag sowie der Mindestunterhalt und der Unterhaltsvorschuss hängen von diesen Daten ab.

Deshalb ist das Statistische Bundesamt immer auf der Suche nach Teilnehmern für diese Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, um eine zuverlässige Aussagekraft der Ergebnisse zu erzielen. Teilnehmende Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind erhalten dafür als Aufwandsentschädigung insgesamt 150 Euro.

Unter folgendem Link kann man sich anmelden [www.evs2023.de/teilnahme](http://www.evs2023.de/teilnahme).

### MATERIALEMPFEHLUNG

The screenshot shows the 'Familienportal' website. The navigation bar includes 'Aktuelles', 'Gebärdensprache', 'Leichte Sprache', and 'Sprache: Auswählen'. The main content area is titled 'Checklisten rund um die Geburt' and lists two checklists: '+ Checkliste vor der Geburt' and '+ Checkliste nach der Geburt'. A search bar is visible with the text 'Ihre Beratung vor Ort' and 'Thema: Schwangerschaft'. Below the search bar, there is a section titled 'Auf welche Leistungen haben Sie Anspruch?' with a link to 'Staatliche Leistungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt'. At the bottom, there is a section for 'Frühe Hilfen: Angebote für Eltern'.

### ■ Neue Checklisten des Bundesfamilienministeriums rund um die Geburt

Das Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eine Serviceseite für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen. Es bündelt alle Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Werdenden Eltern möchte es mit einer neuen Checkliste rund um die Geburt unterstützen.

Die Liste enthält die wichtigsten Dinge, die vor und nach der Geburt erledigt werden müssen und steht unter <https://familienportal.de/checklisten> zur Verfügung.





### ■ BMFSFJ und UBSKM starten gemeinsame Kampagne gegen Missbrauch

#### „Schieb den Gedanken nicht weg!“ - Kampagne für ein Umdenken bei sexueller Gewalt gegen Kinder gestartet

Sexuelle Gewalt kann es überall und jederzeit geben - auch im persönlichen Umfeld. Anlässlich des 8. Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, heute in Berlin die gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ vorgestellt. Die Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt.

Seit Jahren werden konstant tausende Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch zur Anzeige gebracht. Doch das ist nur das polizeiliche Hellfeld, das Dunkelfeld ist ungleich größer. Es wird geschätzt, dass 1 bis 2 Kinder pro Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind - bei rund drei Viertel der Fälle geschieht das in der eigenen Familie oder im sozialen Nahfeld. Von den meisten Menschen wird dieses reale Risiko im eigenen Umfeld allerdings weitgehend verdrängt: 90 % der Bevölkerung halten es zwar für wahrscheinlich, dass sexuelle Gewalt vor allem in Familien stattfindet. 85 % halten es aber für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexuelle Gewalt in ihrer eigenen Familie passiert oder passieren kann, so das Ergebnis einer FORSA-Umfrage im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Nur wenn ich den Gedanken zulasse, dass auch Kindern in meinem persönlichen Umfeld sexuelle Gewalt angetan wird, kann ich notfalls handeln. Daher ist unsere zentrale Botschaft: Schieb den Gedanken nicht weg! Wir alle müssen uns bewusst machen, dass Missbrauch nicht nur in Institutionen, sondern in den meisten Fällen im vertrauten Umfeld der Kinder vorkommt. Genau hier setzt die Kampagne an und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Ich muss kein Profi sein, um helfen zu können. Aber ich kann und sollte wissen, an wen ich mich wenden kann, wenn ich einen Verdacht habe. Jede und jeder kann etwas tun!“

Mit kontrastiven, irritierenden Aussagen wie: „Geh nicht mit Fremden mit! – Und wenn es gar kein Fremder ist?“ oder „Mach niemandem die Tür auf! – Und wenn die Gefahr schon drinnen ist?“ stellt die Kampagne gewohnte familiäre Denkmuster in Frage und weist auf die reale Gefahr von sexueller Gewalt im persönlichen Umfeld hin. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, aktiv zu werden, wenn sie Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch schöpfen.

„Schieb den Gedanken nicht weg!“ ist als mehrjährige Kampagne konzipiert. Neben einer Vielzahl von Informationsmaterialien stärkt die Kampagne lokale Netzwerke und kommunale Initiativen und unterstützt diese mit einem Kampagnenbüro. Durch die Zusammenarbeit von Fachpraxis, Politik und Zivilgesellschaft sollen nachhaltige Bündnisse vor Ort zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt erreicht werden. Auch der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Partner, der die Kampagne und die bundesweiten und lokalen Aktivierungsmaßnahmen unterstützt.

Landingpage der Kampagne mit Materialien zum Download und Bestellen sowie zum Pressebereich der Kampagne: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

Informationen für eine betroffenenensensible Berichterstattung und Hinweise auf Hilfeangebote unter: <http://www.ubskm.de/medienpaket>

FORSA-Befragung sowie weitere Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/ser-vice/publikationen/zahlen-und-fakten> (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 17. November 2022)





## AUSGEWÄHLTE FORT- UND WEITERBILDUNGEN

### **Cybermobbing – Vorbeugen, Erkennen und Gegenwirken**

Wann?	09.03.2023, 18:00-20:00 Uhr
Wo?	Martin-Luther-King-Zentrum e.V., Stadtgutstraße 23, 08412 Werdau
Für wen?	Pädagogische Fachkräfte
Um was geht's?	<ul style="list-style-type: none"><li>Formen des Cybermobbings sowie Hintergründe wie Auslöser, Verlauf und Folgen von Mobbingstrukturen</li><li>Vorstellung konkreter Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention sowie Bewältigungsstrategien werden</li><li>Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.</li></ul>
Kosten?	kostenfrei
Weitere Infos/ Anmeldung?	MeKoSax gGmbH / Projekt MeKo#mobil <a href="https://www.mekomobil.de/event/cybermobbing-vorbeugen-erkennen-und-gegenwirken/">https://www.mekomobil.de/event/cybermobbing-vorbeugen-erkennen-und-gegenwirken/</a>

### **Fortbildungsreihe: Kinderschutz ganz praktisch**

Wann?	23.03.2023, 18.04.2023, 25.04.2023
Wo?	Eubios Kompetenzzentrum, Mühlgasse 18, 08451 Crimmitschau
Für wen?	Pädagogische Fachkräfte in Kitas und Kindertagespflege
Um was geht's?	Modul 1: Kinderschutz kompakt im Landkreis Zwickau (Netzwerk Kindeswohl) Modul 2: Scheidungskinder – Kindeswohlgefährdung im Kontext getrenntlebender Eltern (Elke Zurek) Modul 3: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Bedingungen, Ursachen, Formen, Intervention und Prävention (Olav Schwarz)
Kosten?	Modul 1: 18 Euro, Modul 2: 40 Euro, Modul 3: 40 Euro
Weitere Infos/ Anmeldung?	Eubios Kompetenzzentrum Telefon: 03762 67838780 - E-Mail: <a href="mailto:kompetenzzentrum@eubios.de">kompetenzzentrum@eubios.de</a> - Internet: <a href="http://www.eubios.de">www.eubios.de</a>



**Faszination Influencer – Idole jugendlicher Medienwelten (TikTok, Instagram und Youtube)**

Wann?	▪ 26.04.2023, 18:00-20:00 Uhr
Wo?	▪ Europäisches Gymnasium Waldenburg, Aula, Altenburger Str. 44a, 08396 Waldenburg
Für wen?	▪ Pädagogische Fachkräfte
Um was geht's?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachmachen, nacheifern, nachkaufen – wie und warum prägen Influencer:innen so stark das Leben der Jugendlichen?</li> <li>▪ Inwieweit unterstützen die parasozialen Beziehungen zu den Idolen aus der Medienwelt die Jugendlichen bei ihrer Identitätsarbeit?</li> <li>▪ Aufklärung über das Wirken dieser Idole in Sozialen Medien, Benennung positiver Einflüsse, kritische Bewertung des Influencer-Daseins</li> </ul>
Kosten?	kostenfrei
Weitere Infos/ Anmeldung?	MeKoSax gGmbH / Projekt MeKo#mobil

**„Was hast du grad an?“ Sexualität und Medien – Ausleben der Lust, sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt im Netz**

Wann?	05.06.2023 und 12.06.2023 (nicht einzeln buchbar)
Wo?	MeKoSax gGmbH / Projekt MeKo#mobil (im Ärztehaus am Jerusalemer Platz), Alter Steinweg 18, Zwickau
Für wen?	Pädagogische Fachkräfte, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit
Um was geht's?	<p>Einblick in die mediale und sexuelle Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Rolle spielt sexualisierte Selbstdarstellung in der eigenen Beziehungspflege, der Selbstwahrnehmung und vor allem im eigenen Entwicklungsprozess?</li> <li>▪ Welchen sexuellen Grenzverletzungen können Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene im Netz begegnen?</li> <li>▪ Und wie sollte man im Fall von übergriffigen sexuellen Annäherungen (Cybergrooming) handeln?</li> <li>▪ Wie können Fachkräfte methodisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sie schützen und bei ihrem sexuellen Lernen und der Mediennutzung verantwortungsvoll begleiten können?</li> </ul>
Kosten?	kostenfrei
Weitere Infos/ Anmeldung?	MeKoSax gGmbH / Projekt MeKo#mobil <a href="https://www.mekomobil.de/event/sexualitaet-und-medien/">https://www.mekomobil.de/event/sexualitaet-und-medien/</a>



 **Cybermobbing – Vorbeugen, Erkennen und Gegenwirken**

Wann?	07.06.2023, 18:00-20:00 Uhr
Wo?	Vielfalt für Bürger e.V., Schiedelhof 3, 08459 Neukirchen/Pleiße
Für wen?	Pädagogische Fachkräfte und Eltern
Um was geht's?	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Formen des Cybermobbings sowie Hintergründe wie Auslöser, Verlauf und Folgen von Mobbingstrukturen</li><li>▪ Vorstellung konkreter Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention sowie Bewältigungsstrategien werden</li><li>▪ Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.</li></ul>
Kosten?	kostenfrei
Weitere Infos/ Anmeldung?	MeKoSax gGmbH / Projekt MeKo#mobil <a href="https://www.mekomobil.de/event/cybermobbing-vorbeugen-erkennen-und-gegenwirken/">https://www.mekomobil.de/event/cybermobbing-vorbeugen-erkennen-und-gegenwirken/</a>

 **Fortbildungsreihe: „Bis hierher und nicht weiter“ Sicherung des Kindeswohls**

Wann?	12.09.2023, 18.10.2023, 21.11.2023
Wo?	Eubios Kompetenzzentrum, Mühlgasse 18, 08451 Crimmitschau
Für wen?	Pädagogische Fachkräfte in Kitas und Kindertagespflege
Um was geht's?	Modul 1: Kindeswohlgefährdung – Nähe und Distanz im professionellen Handeln (Elke Zurek) Modul 2: Zu viel des Guten? – Kindeswohlgefährdung durch Überbehütung (Kirsten Fischer) Modul 3: Kindeswohlgefährdung – von Verhaltensauffälligkeiten bis Gewalt unter Kindern und zwischen Kindern und Erzieher/innen (Elke Zurek)
Kosten?	Modul 1: 42,00, Modul 2: 44 Euro, Modul 3: 44 Euro
Weitere Infos/ Anmeldung?	Eubios Kompetenzzentrum Telefon: 03762 67838780 - E-Mail: <a href="mailto:kompetenzzentrum@eubios.de">kompetenzzentrum@eubios.de</a> - Internet: <a href="http://www.eubios.de">www.eubios.de</a>



*Der Newsletter wird herausgegeben von:*

Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls  
Landratsamt, Landkreis Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Ihre Ansprechpartner	E-Mail:	Telefon:	Fax:
Jens Voigtländer	kundeswohl@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23270	0375 4402 33273
Denise Schmeißer		0375 4402 23271	
Katja Ahlers		0375 4402 23272	

*Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.landkreis-zwickau.de/kundeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kundeswohl)*

*Der Newsletter des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls ergeht auf Grundlage von § 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Information und Kommunikation im Kinderschutz (KKG).*

*Sie können den Newsletter abbestellen, indem Sie uns eine kurze Nachricht zukommen lassen. Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.*